



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Alexander König, Angelika Schorer, Eric Beißwenger, Gudrun Brendel-Fischer, Anton Kreitmair, Martin Schöffel, Tanja Schorer-Dremel, Thorsten Schwab, Klaus Steiner, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder** und **Fraktion (CSU)**

Drs. 17/22367

Familienbetriebe durch Gemeinsame Agrarpolitik stärken – EU-Agrarpläne nachbessern

Am 01.06.2018 hat EU-Kommissar Phil Hogan seine Pläne zur Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für die Zeit 2021 bis 2027 konkretisiert.

Der Landtag begrüßt dabei die Absicht, die kleineren Betriebe stärker zu fördern und sieht hierfür auch die Einführung einer Degression und Obergrenze grundsätzlich positiv. Auch die Absicht, den Mitgliedstaaten mehr Flexibilität einzuräumen, unterstützt das Ziel nach mehr Subsidiarität und wird grundsätzlich als richtig angesehen.

Inakzeptabel sind allerdings die Kürzungspläne der Europäischen Kommission bei der Mittelausstattung der Gemeinsamen Agrarpolitik in der ersten und zweiten Säule sowie die weitere Verlagerung der Mittel von der ersten Säule in die zweite Säule der GAP.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert,

- sich im Sinne des Antrags mit der Drs. 17/22074 auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass die Mittel in der ersten und zweiten Säule möglichst auf bisherigen Niveau beibehalten werden;

- eine weitere Verlagerung der Mittel von der ersten Säule in die zweite Säule so weit wie möglich zu verhindern;
- gemäß dem bayerischen Prinzip „Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht“ darauf hinzuwirken, dass freiwillige Leistungen der Landwirte für Umwelt- und Klimaschutz und beim Tierwohl besser honoriert werden können. Dazu gehört auch die Möglichkeit, die Prämien bei Agrarumwelt-, Klima- und Naturschutzmaßnahmen mit einer Anreizwirkung versehen zu können;
- bei der Umsetzung der besseren Stützung kleiner Betriebe das Konzept der Förderung der ersten Hektare im Sinne des Beschlusses auf der Drs. 17/16591 weiter auszubauen und sich weiterhin auch auf die Einhaltung der Forderungen des Beschlusses auf der Drs. 17/20638 einzusetzen.

Ferner wird die Staatsregierung aufgefordert,

- darauf hinzuwirken, dass die bürokratischen Lasten sowohl für die landwirtschaftlichen Betriebe, z. B. bei Nachweispflichten u. a. für Lohn- und Arbeitskosten auch für kleinere und mittlere Betriebe, als auch für die Mitgliedstaaten, z. B. bei den nationalen Strategieplänen und den Berichtspflichten, so gering wie möglich gehalten werden. Es muss zu einer spürbaren Verringerung gegenüber den Lasten in der laufenden Periode kommen. Neue oder zusätzliche Auflagen dürfen unsere Familienbetriebe nicht überfordern;
- darauf hinzuwirken, dass die sog. delegierten Rechtsakte auf ein Mindestmaß beschränkt werden und nur dann Anwendung finden dürfen, wenn daraus keine wesentlichen Konsequenzen für die Mitgliedstaaten verbunden sind oder die Mitwirkungsmöglichkeiten der Mitgliedstaaten auf andere Weise gesichert werden können;
- dass bei bundeseinheitlichen Regelungen innerhalb der GAP die Bedürfnisse der Familienbetriebe ausreichend berücksichtigt werden;
- dem Landtag über weitere Entscheidungen in Sachen GAP, die auf Landesebene getroffen werden, zu berichten.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident